

COVID-19 Empfehlungen BVST e.V. für Tanzveranstaltungen

Angesichts weiterhin hoher Infektionen mit dem Coronavirus, werden bundesweit härtere Maßnahmen ergriffen, um die Pandemie einzudämmen. Der Lockdown wird vorerst bis zum 31. Januar 2021 verlängert. Die Inzidenzwerte sind in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zwar unterschiedlich hoch, aber aus einer bundesweiten Solidarität heraus fühlen sich die verantwortlichen Landesvertreter*innen alle zu einem einheitlichen Vorgehen in zentralen Fragen der Pandemiebekämpfung verpflichtet. Ziel ist und bleibt dabei, dass die Inzidenzwerte mindestens auf unter 50 sinken. Eine weitere Unbekannte, die zur härteren Maßnahme beiträgt, ist das fehlende Wissen über Virus-Mutationen, die inzwischen auch in Deutschland nachgewiesen wurden. **Daher sind alle Veranstalter weiterhin angehalten, sich ständig über die jeweils vor Ort geltenden Bedingungen zu informieren.** Dies hat auch Gültigkeit für die Ausbildungslehrgänge (Fläche, Tanzen im Sitzen und Tanzen mit Rollator) und Arbeitskreistreffen des BVST sowie auch für Tanzleiter*innen im BVST mit ihren jeweiligen Tanzgruppen.

Für alle Personen gilt, dass die allgemeinen Hygieneregeln des Infektionsschutzgesetzes einzuhalten sind. Wir verweisen hier noch einmal auf die AHA+L+A-Formel:

- **Abstand halten:** Achten Sie auf einen Mindestabstand von mindestens 1.5 Meter zu anderen Personen.
- **Hygiene beachten:** Befolgen Sie die Hygieneregeln in Bezug auf Niesen, Husten und Händewaschen.
- **Alltagsmasken:** Tragen Sie eine Alltagsmaske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung dort, wo es vorgeschrieben ist. Bleiben Sie informiert über die aktuellen Bestimmungen.
- **Lüften:** Lüften Sie in regelmäßigen Abständen für einige Minuten die geschlossenen Innenräume
- **App = Corona-Warn-App:** Nutzen Sie die Corona- Warn-App

Auch wird das Führen eines Corona-Kontaktstagebuchs empfohlen. Mit Hilfe dieser Aufzeichnungen können die täglichen persönlichen Begegnungen und die dabei beachteten Schutzmaßnahmen der AHA+L-Formel rasch und übersichtlich schriftlich festhalten werden. Die persönlichen Aufzeichnungen im Kontaktstagebuch können ggf. auch bei der Nachverfolgung einer Infektionskette durch das Gesundheitsamt helfen.

In allen Bundesländern ist ein Tanzen, so wie wir es kennen, derzeit nicht möglich. Abhilfe mögen zukünftige Impfmöglichkeiten bringen. Tanzleiter*innen, die Mitglieder im BVST sind, werden verantwortlich im Sinne des Gemeinwohls handeln und Tanzstunden vorübergehend nicht mehr durchführen. Es gilt weiterhin, den Kontakt zu den Tanzgruppenmitgliedern nicht zu verlieren. Eine Möglichkeit ist, über eine eigene WhatsApp-Gruppe die Tänzer*innen der eigenen Tanzgruppe zur Musik zu bewegen. Allerdings gilt dies dann nur für diese einzelne Gruppe. Eine Weiterleitung an Fremde darf zum Schutz der Urheber, und der musikalischen Rechte nicht erfolgen.

Der BVST verweist auf die Auflagen der GEMA und bittet seine Tanzleiter*innen dies zu beachten. Haftungsrechtliche Verantwortlichkeiten können wir nicht übernehmen.